

## Zur Geschichte der Gewerkschaften in Polen bis 1980\*

---

Prof. Dr. Christoph Kleßmann, geb. 1938, Studium der Geschichte und klass. Philologie in Göttingen, München, Tübingen, ist Professor für Zeitgeschichte an der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Polen im Zweiten Weltkrieg, polnische Einwanderung im Ruhrgebiet, polnische Gewerkschaftsgeschichte nach 1945, deutsche Geschichte nach 1945.

### Historische Entwicklung und Rahmenbedingungen

Die Entstehung und Entwicklung einer polnischen Gewerkschaftsbewegung ist bis 1918 in die Geschichte der Teilung des Landes und damit auch in der Geschichte der Arbeiterbewegung der drei Teilungsmächte verflochten. Sowohl die unterschiedlichen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen als auch die spezifische wirtschaftliche und soziale Prägung der drei Landesteile beeinflusste ganz wesentlich die Entfaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Verbände. Auch nach der Wiederherstellung eines polnischen Staates 1918 wirkte sich diese Entstehungskonstellation noch auf die organisatorische Struktur und die politische Ausrichtung der erst allmählich aus drei Teilen zusammenwachsenden gesamt-polnischen Gewerkschaftsbewegung aus. Diese war in der Zwischenkriegszeit in mehrere Richtungsgewerkschaften zersplittert. Die bedeutendste Organisation waren die unter dem Einfluß der polnischen Sozialisten (PPS) stehenden freien Gewerkschaften, die 1921 ca. 501 000 und 1938 ca. 394 000 Mitglieder zählten. Daneben existierten ein katholisch-nationaler und ein christlicher Gewerkschaftsverband, sieht man von verschiedenen kleineren Organisationen ab.<sup>1</sup>

Mit der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung während der deutschen Okkupation (die von der Sowjetunion annektierten ostpolnischen Gebiete müssen hier außer Betracht bleiben) und der Verlagerung rudimentärer gewerkschaftlicher Tätigkeit in die Illegalität erhielten zwei Entwicklungstendenzen Auftrieb, die vor al-

---

\*) Dieser Aufsatz fußt in wesentlichen Teilen auf einem Artikel, den der Vf. für das von Siegfried Mielke herausgegebene „Internationale Gewerkschaftshandbuch“ verfaßt hat, das 1982 im Leske-Verlag erscheinen soll.

<sup>1</sup> Einen Überblick zum polnischen Gewerkschaftswesen bis 1930 bietet in deutscher Sprache: Gustav Simon, in: Internationales Handbuch des Gewerkschaftswesens, Bd. 2, Berlin 1932, S. 1254 ff. Als zusammenfassende polnische Darstellung jetzt: Ruch Zawodowy w Polsce (1869-1944), 3 Bde. Warschau 1974, 1980, 1981. Die Zahlenangaben nach: Polska, Zarys Encyklopedyczny, Warschau 1974, S. 352.

lern für die Nachkriegsjahre von Bedeutung waren. Zum einen wurde von den im gewerkschaftlichen Widerstand arbeitenden Gruppen die auf dem Industrieverbandsprinzip basierende Einheitsgewerkschaft forciert, um die politische Zersplitterung der alten Richtungsgewerkschaften zu überwinden. Besonders aktiv zeigte sich hier die 1942 neu gegründete kommunistische Partei (PPR). Zum anderen erzwang die konspirative Organisation eine stärkere Konzentration auf die Betriebe selbst — eine Tendenz, die im Umbruch 1944/45 durch eine große Zahl herrenlos gewordener Betriebe weiter gefördert wurde, so daß sich hier Fabrikkomitees und Betriebsräte herausbildeten, deren Integration eins der Hauptziele der Gewerkschaftsorganisation der frühen Nachkriegszeit bildete. Die „volksdemokratische Revolution“ in Polen in den Jahren 1944-1946 schuf mit der Bodenreform, der Verstaatlichung aller Industriebetriebe bis 50 Beschäftigte — 90 Prozent der Industrieproduktion standen damit unter staatlicher Kontrolle —, mit dem Umbau der traditionellen Verwaltung durch Nationalräte und der Etablierung der Blockparteien unter Führung der PPR gegenüber der Vorkriegszeit vollständig veränderte Rahmenbedingungen für die gewerkschaftliche Organisation und Tätigkeit. Dabei spiegeln sich in der Gewerkschaftsgeschichte nach 1945 auch nahezu alle innen- und außenpolitischen Umbrüche und Krisen in Polen, und gerade die Vorgänge des Jahres 1980 belegen, wie eng die Wechselwirkung zwischen politisch-ökonomischem System und Gewerkschaften ist.

Eine grobe *Periodisierung* der Nachkriegsgeschichte der polnischen Gewerkschaften kann sich an drei Etappen orientieren. 1944 bis 1948: Schaffung der politischen und sozialökonomischen Grundlagen Volkspolens. Für die Gewerkschaften war diese formative Phase vor allem bestimmt von Problemen des organisatorischen Aufbaus, einer neuen Rollendefinition in der teilsozialisierten Wirtschaft, der politischen Konkurrenz zweier kooperierender Arbeiterparteien der Sozialisten und Kommunisten (PPS und PPR) und von der Auseinandersetzung mit den Betriebsräten. Insgesamt zeichnen sich diese Jahre durch eine relativ große Autonomie der Gewerkschaften aus, so daß diese Phase in späteren Krisensituationen immer wieder als politischer Orientierungspunkt gelten konnte."

Dagegen ist die Phase von 1949 bis zur Entstalinisierungskrise von 1956 trotz vielfacher sozialpolitischer Erfolge (Urlaub, Gesundheitsdienst, Kinderkrippen, Wohnungsbau usw.) gekennzeichnet durch die strikte Unterordnung der Gewerkschaft unter den unmittelbaren Führungsanspruch der Partei (seit der Fusion von PPR und PPS im Dezember 1948: Polnische Vereinigte Arbeiterpartei, PZPR) auf allen Ebenen und durch die völlige Vernachlässigung jeder unmittelbaren Interessenwahrnehmung für die Gewerkschaftsmitglieder. Die Gewerkschaften degenerierten zum Propagandainstrument für Produktionssteigerung und Planerfüllung.

---

<sup>2</sup> Vgl. Christoph Kleßmann, Betriebsräte. Gewerkschaften und Arbeiterselbstverwaltung in Polen 1944-1958, in: Jahrbücher zur Geschichte Osteuropas 1981, S. 185-214.

Dahinter stand jedoch das schwierige Problem der doppelten Aufgabenstellung einer Gewerkschaft in einem sozialistischen Staats- und Gesellschaftssystem, die unabhängig vom Stalinismus vorgegeben war: Interessenvertretung der Arbeiterschaft *und* Einsatz für die Erhöhung der Arbeitsleistung. Das Argument, durch Produktionssteigerung zugleich den Interessen der Arbeiter zu dienen, war somit nicht von vornherein ideologischer Natur. Ökonomisch und sozial war diese stalinistische Phase Polens durch einen ungeheuren Entwicklungsschub gekennzeichnet. Die Forcierung der Schwerindustrie hatte tiefgreifende Änderungen der sozialen Struktur zur Folge und brachte den endgültigen Durchbruch Polens zum Industriestaat. Schon zwischen 1946 und 1950 verließen ca. 7 Millionen Menschen ihre ländliche Umgebung und wanderten in die Stadt. In Städten wie Warschau und Lodz waren schon 1950 rund ein Viertel bzw. ein Drittel der Einwohner vom Lande seit 1945 zugewandert. Der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Anteil der Berufstätigen sank von 56,6 % im Jahre 1950 auf 47,1 % (1960) und 39 % (1970).<sup>3</sup> Form und Tempo dieser Industrialisierung (ein Symbol ist das auf dem platten Lande vor den Toren Krakaus entstandene riesige schwerindustrielle Kombinat „Nowa Huta“) schufen zugleich extreme Verzerrungen der wirtschaftlichen Struktur ( Vernachlässigung der Leichtindustrie und des Konsumsektors), die bis heute ein gravierendes Problem bilden.

Die dritte Phase von 1956 bis 1980 war von verschiedenen Versuchen bestimmt, diese Verzerrungen auszugleichen, die Gewerkschaft wieder stärker auf ihre Funktion als Interessenvertretung zu verweisen und den Betrieben bei der Planerstellung und vor allem in der Beteiligung der Belegschaft durch Arbeiterräte und Arbeiterselbstverwaltung größeren Einfluß einzuräumen. Insofern läßt sich diese Phase anfangs als eine gewisse Rückbesinnung auf die ersten Nachkriegsjahre verstehen, ohne daß freilich der politische Primat der Partei ernsthaft in Frage gestellt wurde. Dies geschah de facto erst in der tiefsten Krise Volkspolens seit dem Sommer und Herbst 1980, die sich — neben weltwirtschaftlichen Faktoren und einer Kette von Mißernten — vor allem aus den in der Ära des Parteivorsitzenden Gierek (1970 bis 1980) andauernden strukturellen Modernisierungsproblemen und einer verfehlten Investitionspolitik erklärt, darüber hinaus aber aus dem Versagen der alten Gewerkschaftsorganisation zu verstehen ist, die das Vertrauen ihrer Basis einbüßte, weil sie seit 1958 wieder die Rolle eines Staats- und parteiabhängigen Ordnungsfaktors überbetonte. Nur vor diesem Hintergrund wird die Entstehung der neuen, auf radikale Interessenvertretung ausgerichteten zweiten Gewerkschaftsorganisation „Solidarność“ (Solidarität) mit Lech Wałęsa als charismatischem Arbeiterführer verständlich. Deren starke katholische Prägung machte zugleich die singuläre innenpolitische Konstellation Polens deutlich, in der Katholizismus und Kirche traditionell einen Machtfaktor ersten Ranges darstellen, ohne daß „Solidarność“ jedoch im landläufigen Sinne als christliche Richtungsgewerkschaft anzusprechen war.

<sup>3</sup> George Kolankiewicz. The Working Class. in: David Lane, George Kolankiewicz (Hrsg.)- Social Groups in Polish Society, London 1973. S. 93. Polska. Zarys Encyklopedyczny, Warschau 1974, S. 156.

## Größe und Struktur der Gewerkschaften in Volkspolen

Aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen hatten nach 1945 weder Richtungsgewerkschaften noch Berufsverbände als Organisationsprinzip eine Entwicklungschance. Die polnischen Gewerkschaften entstanden daher auf dem ersten Nachkriegskongreß im November 1945 als Einheitsgewerkschaften mit Gliederung nach Branchen, deren Anzahl schwankte. Im Jahre 1980 gab es insgesamt 23 Branchengewerkschaften. Diese waren im Verband der Gewerkschaften Polens (ZZZ) zusammengeschlossen, dessen Exekutive bis zu seiner Auflösung 1980 der Zentralrat (CRZZ) war, der auch die Registrierung der Einzelverbände vornahm.<sup>4</sup> Das Statut von 1949 (abgeändert 1976) sieht als höchstes Organ den von allen Branchengewerkschaften beschickten Kongreß vor, der in Abständen von vier Jahren tagte und als wichtigstes Organ den Zentralrat wählte, der aus 98 Mitgliedern und 33 Stellvertretern bestand (1949) und sich in verschiedene Fachabteilungen untergliederte. Aus der CRZZ wurde ein 21köpfiges Präsidium, aus diesem ein 7köpfiges Sekretariat gebildet (aufgelöst 1958). Die Vorsitzenden der CRZZ waren: K. Witaszewski (1945-48), E. Ochab, A. Burski (1948/49), W. Klosiewicz (1949-56), J. Loga-Sowiński (1956-71), W. Kruczek (1971-1980), R. Jankowski (1980). Ihr politisches Schicksal war, wie diese Daten schon zeigen, mit dem der jeweiligen Machtgruppierung der Partei bzw. des Parteivorsitzenden verquickt. Mit der Entstehung der „Solidarność“ und dem Sturz Giereks am 5. September 1980 trat nicht nur der Vorsitzende Kruczek ab, vielmehr geriet mit der Auflösung der CRZZ am 6. 12. 1980 die alte Organisation von der Spitze her ins Wanken, so daß die Branchengewerkschaften als zunächst eigenständige Verbände neu beim Wojewodschaftsgericht registriert werden mußten. Dabei setzten sie häufig vor ihre Bezeichnung den von der „Solidarność“ übernommenen Zusatz „unabhängig, sich selbst verwaltend“.

Die alten Einzelgewerkschaften untergliedern sich in Haupt-, Wojewodschafts- und Abteilungsverwaltungen (zeitweise auch Kreisverwaltungen). Grundeinheit ist der Betriebsrat, der nach dem Gewerkschaftsstatut von 1976 auch formell als unterste Leitungsebene der Gewerkschaft etabliert wurde.

Die Mitgliederentwicklung der polnischen Gewerkschaften spiegelt das ökonomische Entwicklungstempo Polens, zeigt aber zugleich auch den starken politischen Druck auf die Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Denn angesichts des umfassenden Aufgabenfeldes legte das Eigeninteresse einen Beitritt zwingend nahe, um in den Genuß sozialpolitischer Vorteile zu kommen. Der Organisationsgrad lag daher durchweg sehr hoch, so daß man zwar nicht formal, aber de facto dem „closed shop“ nahekam. Der Organisationsgrad lag bereits 1949 bei 87 % und be-

---

4 Über die politische und Organisationsgeschichte informiert: Wladyslaw Ratyński, *Partia i związki zawodowe w Polsce Ludowej*, Warschau 1977.

trug 1966 fast 95 %. 1979/80 dürfte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nahezu mit der der Beschäftigten insgesamt (ausgenommen die ca. 4,5 Mio. selbständigen Landwirte) identisch gewesen sein.<sup>3</sup>

*Mitgliederzahlen des ZZZ*

1945	ca. 1,330 Mio.	1970	ca. 10,102 Mio.
1950	ca. 4,240 Mio.	1976	ca. 12,826 Mio.
1960	ca. 6,123 Mio.	1980	ca. 13,000 Mio.

Die größten *Branchengewerkschaften* waren:

<i>Branche</i>	<i>Mitgliederzahl</i>	
	1967	1979
Handel und Genossenschaftswesen	902 200	ca. 1,300 Mio.
Metall	785 800	ca. 1,300 Mio.
Bau- und Bauindustrie	705 700	ca. 1,000 Mio.
Landarbeiter	544 600	ca. 1,000 Mio.
Bergbau	614 100	ca. 0,750 Mio.
Textil- und Bekleidung	584 400	ca. 0,720 Mio.
Lehrer	496 800	ca. 0,700 Mio.
Kommunal- und Gebietswirtschaft	551 200	ca. 0,670 Mio.
Eisenbahn	499 100	ca. 0,567 Mio.

Eine deutlich andere Organisationsstruktur wies demgegenüber die neue Gewerkschaft „Solidarność“ auf. § 8,1 des Statuts<sup>6</sup> legte die Organisationsstruktur so fest: „1. Der Verband vereinigt Mitglieder aller Berufe; 2. die gewerkschaftliche Grundorganisation ist die Betriebsorganisation, die die Werk­tätigen aller Berufe vereinigt, die im jeweiligen Betrieb beschäftigt sind; 3. je nach Notwendigkeit bildet die gewerkschaftliche Betriebsorganisation Untergruppen; ... 4. im Rahmen der Gewerkschaft können auf allen Ebenen Berufs- und Branchensektionen arbeiten. Berufssektionen umfassen die Werk­tätigen, die einen oder mehrere verwandte Berufe ausüben.“ Hauptorgane der „Solidarność“ sind (§ 17-20): Die Delegiertenversammlung (Hauptversammlung), die repräsentativ von den Regionalverbänden beschickt wird; die Landeskommission (Komisja Krajowa) als Repräsentation des Gesamtverbandes; sie setzt sich je zur Hälfte aus den Vorsitzenden der Regionalverbände und aus von der Hauptversammlung gewählten Delegierten zusammen, wählt Präsidium und Vorsitzenden und beruft alle zwei Jahre die Hauptversammlung ein; schließlich die Revisionskommission, die die Finanzen der Gewerkschaft überwacht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bei den alten Gewerkschaften 1 % des Lohnes, davon steht der größte Teil der untersten Ebene, dem Betriebsrat, zur Verfügung. Auch „Solidarność“ übernahm diese Beitragshöhe (§ 43 des Statuts).

5 Die Mitgliederzahlen nach: ABC. Gewerkschaften in Polen, Warschau 1979, S. 18 und 184-195. Krzysztof Ostrowski, Rola związków zawodowych w polskim systemie politycznym, Breslau 1970, S. 56.

6 Statut niezależnego samorządnego związku zawodowego „Solidarność“, o.O. (1980).

Über die regionale Einheit als Organisationsprinzip heißt es in den programmatischen Thesen vom April 1981,<sup>7</sup> sie sichere die gegenseitige Hilfe und Solidarität unter den Arbeitenden verschiedener Berufe und Betriebe. „Die territoriale Struktur des Verbandes garantiert am besten den Schutz der Arbeiterinteressen und sichert die besten Bedingungen für Verhandlungen mit Regierung und Verwaltung auf der Ebene des Landes, der Region, des Ortes und des Betriebes.“ Dahinter wurde die Sorge vor einem Rückfall der neuen Organisation in zentralistische Strukturen, bürokratisches Verhalten und Fremdbestimmung deutlich. Deshalb sollten zumindest auf mittlerer und unterer Ebene alle Gewerkschaftsfunktionen ehrenamtlich ausgeübt werden. „Die Erfahrung lehrt“, stellte der halblegale Danziger „Robotnik“ fest, „daß ein angestellter Gewerkschaftsfunktionär schnell zum Bürokraten wird, der eher mit anderen Bürokraten und mit der Staatsmacht gemeinsame Interessen hat als mit den Mitgliedern seiner Gewerkschaft.“<sup>8</sup>

Die proklamierte Unabhängigkeit wurde organisatorisch u.a. in einer Bestimmung verankert, daß Personen, die eine leitende Funktion im Betrieb oder eine „leitende Funktion in den Instanzen politischer Organisationen ausüben“, keine gewerkschaftlichen Ämter bekleiden dürfen (§ 9,6).

Die Mitgliederzahl der „Solidarność“ lag 1981 bei ca. 10 Mio. (ohne die 2-3 Mio. Mitglieder der im Frühjahr 1981 zugelassenen Bauerngewerkschaft). Die Verteilung gewerkschaftlich organisierter Mitglieder auf die alten Gewerkschaften und auf „Solidarność“ sah unterschiedlich aus, letztere hatte jedoch fast überall das zahlenmäßige Übergewicht. Ein gravierendes Problem der neuen Gewerkschaft war zunächst ihr unzureichender materieller Unterbau. Über einen ausgebauten personellen, technischen und finanziellen Apparat und über das angesammelte Vermögen verfügten nur die alten Gewerkschaften. Das Parlament (Sejm) sollte hier durch ein Gewerkschaftsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für eine Klärung schaffen.

### Selbstverständnis und Programmatik

Bis 1948 verstanden sich die polnischen Gewerkschaften zwar organisatorisch und programmatisch als etwas gegenüber der Vorkriegszeit Neues, betonten aber gleichwohl ihre Unabhängigkeit. „Unabhängig, parteipolitisch neutral, aber nicht apolitisch“ lautete die in offiziellen Deklarationen immer wieder zu findende Formel. Demgegenüber war in der folgenden Periode das leninistisch-stalinistische Verständnis der Gewerkschaft als „Transmissionsriemen“ des Parteiwillens und als Motor der Planerfüllung maßgeblich. Gegen diese Degradierung zum „Boten-

---

7 Kierunki dziaiania Związku w obecnej sytuacji kraju. Beilage zur Wochenzeitung „Solidarność“ Nr. 3 vom 17. 4. 81.

8 Zit. b. Jürgen Hensel, Solidarność — Die Entstehung neuer Gewerkschaften in Polen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte Jg. 1981, S. 102.

jungen der Partei" (so ein Delegierter auf dem Plenum der CRZZ 1956)<sup>9</sup> regte sich seit 1956 Opposition. Auch wenn diese alte Rolle seitdem ausgespielt war, blieb die Balance zwischen sozialpolitischen Aufgaben und Planerfüllungspropaganda einerseits und basisbezogener, unmittelbarer gewerkschaftlicher Interessenvertretung andererseits labil. Soweit Differenzen zwischen Gewerkschafts- und Parteiführung nach außen erkennbar wurden — wie zum Beispiel in der abweichenden Stellungnahme Gomulkas und Loga-Sowińskis zum Streikrecht 1957 —, blieben sie punktuell. In den späteren Krisensituationen von 1970 (Aufstände von Danzig und Stettin) und 1976 (Streiks in Radom und Ursus) spielte die CRZZ stets eine partei- und staatsloyale Rolle, die erst nachträglich einer öffentlichen Kritik unterworfen wurde.<sup>10</sup> Die Streiks von 1980 bedeuteten den spektakulärsten Ausdruck des Mißtrauens der Arbeiter auch gegen Selbstverständnis und praktisches Versagen der alten Gewerkschaften.

Aus der verfassungsrechtlichen Verankerung, aus programmatischen Verlautbarungen und aus der Praxis läßt sich die gegenüber Gewerkschaften in kapitalistischen Staaten prinzipiell andere Funktionen der volkspolnischen Gewerkschaft ablesen. Auf dem zweiten Kongreß 1949 bezeichnete sie sich als „Mitorganisator der schöpferischen Kraft der Massen und mächtiger gesellschaftlicher Hebel zur Entwicklung unseres wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens, berufen zur täglichen Sorge um die Lebensbedingungen und zur Verteidigung der Rechte und Errungenschaften der Arbeiterklasse.“<sup>11</sup> Dieses umfassende Rollenverständnis ist bei allen Modifikationen in der praktischen Ausfüllung und in der Akzentuierung der in dieser Erklärung genannten Aufgaben unverändert geblieben. Während die Verfassung von 1952 im Artikel 72 den politischen Organisationen, Gewerkschaften und Verbänden die Aufgabe zuwies, „die Bürger zur aktiven Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen, staatlichen und kulturellen Leben zusammenzufassen“, betont die revidierte Verfassung von 1976 nicht nur die „bedeutende gesellschaftliche Rolle“ der Gewerkschaften, sondern auch ausdrücklich ihre Aufgabe als Interessenvertretung der Werktätigen (Artikel 85).<sup>12</sup>

Unter dem Eindruck der Entwicklungen seit dem Herbst 1980 zeigten die Konturen eines neuen Gewerkschaftsgesetzes eine noch stärkere Betonung der Interessenvertretungsfunktion und eine Festigung ihrer Rolle im öffentlichen Leben. Angesichts der ungeklärten politischen Situation ließ sich jedoch ein deutlich umrissenes Selbstverständnis und Programm von „Solidarność“ erst in Ansätzen erkennen. Das mit Hilfestellung intellektueller Oppositionskreise zustandegekommene „Danziger Abkommen“ reichte über eine im engeren Sinne gewerkschaftliche Ziel-

---

9 Zit. b. Kleßmann (Anm. 2), S. 185.

10 Ratysński (Anm. 4), S. 379 f.

11 Zit.ebd., S. 358.

12 Verfassung der Volksrepublik Polen, Warschau 1978, S. 43

und Interessenbestimmung hinaus und markierte insofern den Hintergrund einer politischen Opposition, die auch in Parteikreisen verankert war und die zur Erklärung des erfolgreichen Durchbruchs von großer Bedeutung ist. Symptomatischer Ausdruck dieser Oppositionsbewegung ist die vor dem Danziger Streik von einer locker organisierten intellektuellen Gruppierung („Erfahrung und Zukunft“) innerhalb und außerhalb der Partei ausgearbeitete Umfrage unter 141 Personen aus der Funktionselite (darunter 51 Parteimitglieder). Die aus dieser Enquête hervorgegangene Schrift<sup>13</sup> verband mit einer schonungslosen Kritik detaillierte Forderungen nach tiefgreifenden gesamtgesellschaftlichen Reformen, wie sie sich im Danziger Abkommen zum Teil konkretisiert finden und in den programmatischen Thesen wieder aufgenommen sind. § 1 des Statuts der „unabhängigen, sich selbst verwaltenden Gewerkschaft ‚Solidarität‘“ fixierte unter Hinweis auf die Prinzipien der polnischen Verfassung als Aufgabe ausschließlich „die Verteidigung der Interessen der Werktätigen und die Realisierung ihrer materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse.“ Die inhaltliche Ausfüllung sieht neben einer Palette sozialpolitischer Aufgaben auch die Proklamation von Streiks im Falle einer „ernsthaften Verletzung der Interessen der Werktätigen“ vor (§ 7). Verschiedene Streikarten (Warnstreik, regulärer Streik, Solidaritätsstreik) und der organisatorische Rahmen dafür werden im § 33 und 34 definiert. Obwohl sich der Warnstreik als letztes Mittel auch in der Programmklärung der alten Gewerkschaften von 1958 findet,<sup>14</sup> ging „Solidarność“ mit diesem Statut weit über den bisher gesetzten Rahmen hinaus. Sie wurde im übrigen unabhängig vom anhaltenden internen Streit um die Reichweite der gewerkschaftlichen und politischen Forderungen allein durch ihre Existenz zu einer „Gegenmacht“. Die Programm-Thesen gaben dieser Tatsache mit den Sätzen Ausdruck: „ ‚Solidarität‘ ist die Hauptgarantie des Erneuerungsprozesses. Es gibt keine andere gesellschaftliche Kraft in Polen, die sie bei diesem Werk ersetzen könnte.“<sup>15</sup>

### Gewerkschaften und betriebliche Vertretungen

Das starke Gewicht betrieblicher Vertretungen in der polnischen Arbeiterbewegung war schon in der Entstehungskonstellation bei Kriegsende vorgeprägt. Es wurde durch das Betriebsrätegesetz vom Februar 1945 unterstrichen und fand im quasi-revolutionären Umbruch von 1956 in Gestalt der spontan entstandenen Arbeiterräte seinen spektakulärsten Ausdruck. Die strukturelle und politische Spannung zwischen den Betriebsräten, die als unterste Organisationsebene der Gewerkschaften auch deren Degeneration und Vertrauensverlust mitmachten, den Arbeiterräten als neuen, basisnahen Vertretungen und den Betriebsorganisationen der Partei versuchte man mit dem Gesetz vom Dezember 1958 über die „Konferenz

---

<sup>13</sup> Textauszug in: Die Zeit vom 22. 8. 1980.

<sup>14</sup> Głos Pracy vom 24. 4. 1958.

<sup>15</sup> Siehe Anm. 7.

der Arbeiterselbstverwaltung" zu lösen. Dieses Gesetz gab eine allgemeine Aufgabenbestimmung dieser drei im Betrieb arbeitenden Organe und schob syndikalistischen Tendenzen einen starken Riegel vor, indem es direkt (über das Betriebsparteikomitee) und indirekt (über die Gewerkschaftsorganisation) der Partei den bestimmenden Einfluß auf das wirtschaftliche Geschehen im Betrieb sicherte. Damit war ungeachtet der schwierigen und in der polnischen Öffentlichkeit 1956/57 breit diskutierten Probleme einer Arbeiterselbstverwaltung<sup>16</sup> von den ursprünglichen Konzepten nicht viel mehr als der Name geblieben. In den Krisensituationen von 1970, 1976 und 1980 haben Reformforderungen immer wieder im betrieblichen Bereich angesetzt. In der revidierten Verfassung von 1976 wurde im Artikel 13 der völlig neue Satz aufgenommen: „Die Belegschaften der Unternehmen beteiligen sich an deren Leitung.“

Das besondere Gewicht der betrieblichen Vertretung wurde auch in Programm und Organisation der „Solidarność“ sichtbar. Sie legte jedoch großen Wert auf strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Arbeiterselbstverwaltung und der Gewerkschaft, um ihre Funktion als Interessenvertretung nicht aufweichen zu lassen.

#### Beziehungen zwischen Gewerkschaften, Staat und Partei

Die Beziehungen der Gewerkschaft zum Staat und zur kommunistischen Partei als politisch führender Kraft sind bzw. waren bestimmt vom marxistisch-leninistischen Verständnis der Gewerkschaft. Dennoch läßt sich dieses Verhältnis nicht schematisch in eine Beziehung „Befehl-Gehorsam“ einordnen. Angesichts der Verstaatlichung von Industrie, Handel, Banken und - größtenteils - Handwerk, deren Herr nach der herrschenden Ideologie die Arbeiterschaft als gesellschaftlich führende Klasse ist, entstanden Legitimationsprobleme, die immer wieder einer Ausbalancierung zwischen Ansprüchen und Forderungen von Staat, Partei und Gewerkschaft forderten. Neben der prinzipiellen Unterordnung der Gewerkschaft unter die Partei und der Kooperationsbereitschaft mit dem Staat stand daher die auf fast allen Gewerkschafts- und Parteikongressen geäußerte Selbstkritik am „Bürokratismus“ und Dirigismus der Spitze gegenüber der Arbeiterschaft. Die dominierende Rolle der Partei war in den alten Gewerkschaften mitgliedermäßig solide abgesichert, ohne daß damit jedoch Loyalitätskonflikte und Spannungen aufgehoben wären, wie sich besonders deutlich im Oktober 1956 zeigte, als die Initiative für die Schaffung von Arbeiterräten wesentlich aus den Reihen der Partei selbst kam. Der Anteil der Parteimitglieder in den Gewerkschaften schwankte in der Nachkriegsgeschichte erheblich je nach Organisationsebene, Zeitpunkt, Branche und Region. So

---

<sup>16</sup> Die Debatte wird detailliert dargestellt von Victoria Grevemeyer-Korb, Die polnische Diskussion um die Arbeiterräte, Berlin 1978.

waren 1949 von den ca. 3,5 Millionen Mitgliedern nur rund 28 Prozent in der Partei, unter den Betriebsräten dagegen ca. 70 Prozent und unter den Mitgliedern der Hauptverwaltungen ca. 80 Prozent.<sup>17</sup> Für spätere Jahre liegen keine genauen Angaben vor, die Zahlen dürften jedoch höher liegen. In der „Solidarność“ sollen Anfang 1981 rund 2 Millionen Parteimitglieder vertreten gewesen sein<sup>18</sup>. Dies läßt sich zwar auch, aber keineswegs primär als Wunsch der Partei interpretieren, die neue Organisation durch „Infiltration“ allmählich unter Kontrolle zu bekommen. Vielmehr manifestierten sich hier - ähnlich wie 1956 - auch genuine Veränderungen und Reformbestrebungen innerhalb der Partei und der alten Gewerkschaften.

Entsprechend der umfassenden Aufgabenbestimmung war die Verflechtung der Gewerkschaften mit dem Staat sehr eng. Auch in den Grundsätzen für ein neues Gewerkschaftsgesetz von 1981 wurde erneut eine enge Verbindung deutlich.<sup>19</sup> Seit den ersten Nachkriegsjahren haben die Gewerkschaften stets auch in politischen Kampagnen als Mobilisierungsfaktor eine Rolle gespielt (so zum Beispiel im entscheidenden Kampf um die Parlamentswahlen vom Januar 1947). Eine quantitativ große Rolle spielten sie in der „Front der Nationalen Einheit“ (FJN), dem Zusammenschluß aller Parteien und großen gesellschaftlichen Gruppen zur Organisation der Wahlen. Im Parlament war stets eine große Zahl von Gewerkschaftern vertreten. In den Nationalräten (Rady Narodowe), den zentralen, regionalen und örtlichen Repräsentationsorganen Volkspolens, saßen 1977 36300 (27,6%) Gewerkschafter.<sup>20</sup> Wechselseitige Teilnahme an Konferenzen von Gewerkschaften und staatlichen Behörden, gemeinsame Beratung einschlägiger Gesetzesentwürfe u.a. sollten zudem laufend eine Beteiligung am staatlichen Entscheidungsprozeß sichern. Wie groß diese Möglichkeit tatsächlich war, läßt sich nicht verallgemeinernd feststellen. In jedem Fall blieb die Praxis weiter hinter dem Anspruch zurück.

### „Solidarność“ als Volksbewegung und die Wiederherstellung von Branchengewerkschaften als Perspektive?

Die erstmalige Realisierung eines wirklichen Unabhängigkeitsanspruchs durch „Solidarność“ hatte eine Reihe von Voraussetzungen und Konsequenzen, die zwangsläufig über den engeren Funktionsbereich einer Gewerkschaft hinausgingen. Insbesondere betraf dies die Aufhebung des Informations- und Medienmonopols des Staates. Um Unabhängigkeit praktizieren zu können, ist eine unabhängige Informationsverbreitung unabdingbar. Entsprechende Forderungen spielten daher in den Verhandlungen während des August-Streiks 1980 eine zentrale Rolle und fanden im Danziger Abkommen ihren Niederschlag. Darüber hinaus wurde jedoch die

---

17 Ratyński (Anm. 4), S. 360.

18 Hensel (Anm. 8), S. 105.

19 Grundsätze des Gesetzes über die Gewerkschaften in: Polens Gegenwart 15 (1981) Nr. 9, S. 15 ff.

20 ABC (Anm. 5), S. 56.

„Solidarność“, je mehr die Partei an Autorität verlor, immer deutlicher zu einer verschiedenen Strömungen umfassenden gesellschaftlichen und politischen Oppositions- und Volksbewegung, auf die sich große — und kurzfristig gar nicht erfüllbare — Hoffnungen und Erwartungen der Gesellschaft richteten. Die Ursachen und Erscheinungsformen dieses Prozesses sind hier nicht mehr darzustellen, auch nicht, wie weit die Ausweitung und Radikalisierung der Bewegung den Vorwand zur gewaltsamen Zerschlagung bildete. Für die künftige Entwicklung einer polnischen Gewerkschaftsbewegung dürfte es jedoch möglicherweise von erheblicher Bedeutung sein, daß die alten Branchengewerkschaften in der Phase des revolutionären Umbruchs keineswegs von der Bildfläche verschwanden. Wenn auch stark geschrumpft, besaßen sie nach polnischen Schätzungen im Herbst 1981 noch rund 5 Mio. Mitglieder, von denen ca. 3,6 Mio. in einem neuen zentralen Dachverband zusammengeschlossen waren.<sup>21</sup> Allerdings gab es einen hohen Prozentsatz von Doppelmitgliedschaften zwischen Branchengewerkschaften und „Solidarność“.

Selbst wenn es künftig zu einer von hohen Parteifunktionären bereits geforderten „Verschmelzung“<sup>22</sup> und damit zur Restauration der alten Gewerkschaften in großem Umfang kommen sollte, erscheint doch eine einfache Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem August 1980 angesichts der immer wieder enttäuschten Erfahrungen mit der Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit schwer denkbar, wenn überhaupt ein erfolgsversprechender Ausweg aus der Krise gefunden werden soll.

---

21 Zdzisław Piś. Branchengewerkschaften - ein wichtiges Element der Gewerkschaftsbewegung in Polen, in: Polens Gegenwart 15 (1981) Nr. 21. S. 6 ff.

22 So Rakowski und das zum orthodoxen Flügel gerechnete Politbüro-Mitglied Albin Siwak. Frankfurter Rundschau 25. 1. 1982.